

## Preisblatt für das Verteilernetz der Stadtwerke Imst ab 01 Jänner 2026

Preise für Netznutzungsentgelte lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018 – Novelle 2026)  
Alle angeführten Entgelte in Euro, netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

### Kostensatz für bestimmte Nebenleistungen:

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des  
Netzbenutzers ..... 40,00 Euro  
vor Ort ..... 40,00 Euro  
durch eine kompetente Prüfstelle ..... 70,00 Euro

Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messein-  
richtungen, wenn vom Netzbenutzer veranlasst oder verursacht  
für Standardmessungen ..... 20,00 Euro  
für Lastprofil-bzw. Wandlermessungen ..... 150,00 Euro

Ablesung und Zwischenablesung von Messeinrichtungen  
auf Wunsch des Netzbenutzers  
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung ..... 10,00 Euro  
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort ..... 5,00 Euro  
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort ..... 15,00 Euro

Tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische  
Datenübermittlung ..... 7,00 Euro/Monat

Entgelte für Mahnungen  
erste Mahnung ..... 0,00 Euro  
jede weitere Mahnung ..... 1,50 Euro  
letzte Mahnung (eingeschrieben) ..... 5,00 Euro

Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges  
vor Ort ..... 20,00 Euro

### Messpreise:

Einphasen-Wechselstromzähler ..... 1,00 Euro/Mo.  
Drehstrom-Vierleiterzähler ..... 2,40 Euro/Mo.  
Niederspannungs-Wandler Lastprofilzählung ..... 7,50 Euro/Mo.  
Mittelspannungs-Wandler Lastprofilzählung ..... 59,00 Euro/Mo.  
Tarifschaltgerät ..... 1,00 Euro/Mo.

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen die im Eigentum  
des Netzbetreibers stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der  
Geräte als Entgelt verrechnet.

### Definition der Netzebenen:

**Ebene 5:** Mittelspannung (mit einer Betriebsspannung zwischen mehr  
als 1 kV bis einschließlich 36 kV sowie  
Zwischenumspannungen)  
**Ebene 6:** Umspannung von Mittel- zu Niederspannung  
**Ebene 7:** Niederspannung (1 kV und darunter)

### Blindarbeit:

Winter ..... 2,0494 Cent/kvarh  
Sommer ..... 1,0247 Cent/kvarh

### Netzbereitstellungsentgelt:

Für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes:

**Netzebene 5** ..... 133,00 Euro/kW  
**Netzebene 6** ..... 173,00 Euro/kW  
**Netzebene 7** ..... 193,00 Euro/kW

### Netzzutrittsentgelt:

Das pauschalierte Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der  
Netzebene 7 beträgt einmalig ..... 1380,00 Euro

Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale  
werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

Irrtümer vorbehalten

### Netznutzungsentgelte und Zuschläge:

#### Netznutzungsentgelt für die Netzebene 5

Leistungspreis ..... 66,48 Euro/kW/Jahr  
Arbeitspreis Winter/Sommer HT ..... 1,73 Cent/kWh  
Arbeitspreis Winter/Sommer NT ..... 1,73 Cent/kWh

Netzverlustentgelt für die Netzebene 5 ..... 0,159 Cent/kWh

#### Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6

Leistungspreis ..... 72,12 Euro/kW/Jahr  
Arbeitspreis Winter/Sommer HT ..... 2,95 Cent/kWh  
Arbeitspreis Winter/Sommer NT ..... 2,95 Cent/kWh

Netzverlustentgelt für die Netzebene 6 ..... 0,292 Cent/kWh

#### Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7

##### Gemessene Leistung 7.1

Leistungspreis ..... 70,92 Euro/kW/Jahr  
Arbeitspreis Winter/Sommer HT ..... 3,66 Cent/kWh  
Arbeitspreis Winter/Sommer NT ..... 2,93 Cent/kWh  
Sommer-Nieder-Arbeitspreis\* ..... 2,93 Cent/kWh

##### Nicht gemessene Leistung 7.2

Grundpreis ..... 54,00 Euro/Jahr  
Arbeitspreis Winter/Sommer HT und NT ..... 6,81 Cent/kWh  
Sommer-Nieder-Arbeitspreis\* ..... 5,45 Cent/kWh

##### Unterbrechbare Leistung 7.3

Arbeitspreis Winter/Sommer HT ..... 5,50 Cent/kWh  
Arbeitspreis Winter/Sommer NT ..... 4,40 Cent/kWh  
Sommer-Nieder-Arbeitspreis\* ..... 4,40 Cent/kWh

##### Nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten 7.4

Grundpreis ..... 54,00 Euro/Jahr  
Arbeitspreis Winter/Sommer HT ..... 7,25 Cent/kWh  
Arbeitspreis Winter/Sommer NT ..... 6,26 Cent/kWh

Netzverlustentgelt für die Netzebene 7 ..... 0,293 Cent/kWh

**Gebrauchsabgabe:** ..... 6% des Entgeltes  
**Energieabgabe Haushalte:** ..... 0,1 Cent/kWh  
**Energieabgabe Nicht Haushalte:** ..... 0,82 Cent/kWh

### Abkürzungen:

SNE-V - Systemnutzungsentgelte-Verordnung

### Tarifzeiten:

Winter: vom 1. Oktober bis 31. März  
Sommer: vom 1. April bis 30. Sept.  
täglich von 6 – 22 Uhr  
die übrige Zeit, wobei für HT und NT  
die österreichische Sommerzeit unberücksichtigt bleiben  
kann.

\*Definition Sommer-Nieder-Arbeitspreis:  
im Zeitraum vom 01. April bis 30. September, jeweils von  
10 bis 16 Uhr (Voraussetzung: intelligentes Messgerät  
mit aktiver Viertelstundenmesswerterfassung IME)